

Konzeption

Mittagsbetreuung
in Happurg und Alfeld



Stand:

Mai 2026

Träger:

Ev. Kirchengemeinde Happurg

Vertr. Durch Hr. Pfarrer Pöschel und Geschäftsführerin Michaela Pohl

Ev. Kirchengemeinde Alfeld

Vertr. Durch Hr. Pfarrer Fiedler und Geschäftsführerin Michaela Pohl

Ansprechpartner:

Sandra Liedel

Ev. Kindergarten am Hoslkorb

Roter Weg 8

91230 Happurg

Telefon: 9151/ 70456

E-Mail: kita.happurg@elkb.de

Mittagsbetreuung.happurg@elkb.de

Internet: www.kita-happurg-hoslkorb.e-kita.de

Inhaltsverzeichnis

1. Struktur und Rahmenbedingungen

- 1.1. Träger, Lage und Einzugsbereich
- 1.2. Öffnungszeiten
- 1.3. Kosten
- 1.4. Verpflegung
- 1.5. Team
- 1.6. Bauweise/ Räumlichkeiten/ Außengelände
- 1.7. Gruppenstruktur
- 1.8. Aufnahmeverfahren

2. Unsere rechtlichen Aufträge

- 2.1. Bildung, Erziehung und Betreuung
- 2.2. Unser struktureller und inhaltlicher Bezugs- und Orientierungsrahmen
- 2.3. Kinderschutz
 - 2.3.1. Rechtliche Grundlagen
- 2.4. Aufsichtspflicht

3. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

- 3.1. Unser Menschenbild: unser Bild vom Kind, Eltern, Familie
- 3.2. Unser Verständnis von Bildung
 - 3.2.1. Lernen, Spielen, Begreifen- Die Bedeutung von (Frei)Spiel
 - 3.2.2. Unsere pädagogische Haltung und Rolle
 - 3.2.3. Inklusion

4. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

- 4.1. Eingewöhnung und Beziehungsaufbau
- 4.2. Übergänge im Alltag

5. Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

- 5.1. Differenzierte Lernumgebung
- 5.2. Hausaufgaben
- 5.3. Tagesabläufe
- 5.4. Interaktionsqualität mit Kindern
 - 5.4.1. Partizipation
 - 5.4.2. Von und Miteinander lernen
 - 5.4.3. Beschwerderechte

6. Kooperation und Vernetzung

- 6.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - 6.1.1. Transparenz des täglichen pädagogischen Alltags
- 6.2. Kooperation mit der Schule
- 6.3. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung
- 6.4. Öffentlichkeitsarbeit

7. Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- 7.1. Zusammenarbeit im Team
 - 7.1.1. Teamsitzungen und Verfügungszeit
- 7.2. Mitarbeiterjahresgespräche
- 7.3. Personalgespräche
- 7.4. Qualitätsmanagement auf Trägerebene
 - 7.4.1. Übergreifende Leitungstreffen und Arbeitskreise
 - 7.4.2. MAV
 - 7.4.3. BEM
 - 7.4.4. Elternbefragungen

8. Datenschutz

9. Schlusswort

1. Struktur und Rahmenbedingungen

1.1. Träger, Lage und Einzugsbereich

Die Gemeinde Happurg, mit Ihren 14 Gemeindeteilen und rund 3900 Einwohnern, liegt in der landschaftlich schönen Hersbrucker Schweiz. Das Gemeindegebiet erstreckt sich durch die Täler des Happachs, Kainsbachs, Förrenbachs oder Rohrbachs und des Molsbachs. Nicht weit entfernt liegt der wunderschöne Happurger Stausee. Nicht umsonst sind die Gemeindeteile Happurg und Förrenbach auch staatlich anerkannte Erholungsorte.

Die Mittagsbetreuung befindet sich am Fuße der Houbirg, direkt an der Grundschule Happurg, mit der auch eine sehr enge Kooperation gepflegt wird.

Die Mittagsbetreuung in Alfeld ist derzeit in einem Container neben dem Kindergarten in Alfeld untergebracht. Zwar müssen die Kinder einen etwas längeren Weg zurücklegen, profitieren dort jedoch von der guten Anbindung an den Kindergarten und können am Nachmittag auch den Garten mitnutzen. Perspektivisch ist geplant, für die Mittagsbetreuung in Alfeld Räumlichkeiten im Gebäude neben der Schule zu sanieren. Dadurch würde ein direkter Kontakt zur Schule entstehen und der Weg zwischen Unterricht und Betreuung deutlich verkürzt werden.



Unser Träger ist die ev. Kirchengemeinde Happurg. Seit 2023 sind wir Teil einer Trägergemeinschaft mit weiteren 12 Kindertagesstätten und Kinderkrippen, die einen eigenen Geschäftsführer haben. Dieser übernimmt administrative und personelle Aufgaben und entlastet somit die Pfarrer als Trägervetreter vor Ort.

Seit 2025 übernimmt die ev. Kirchengemeinde die Organisation der Mittagsbetreuung in Happurg und die ev. Kirchengemeinde Alfeld die Mittagsbetreuung in Alfeld. Organisatorisch werden die Mittagsbetreuung durch Frau Sandra Liedel, Leitung Kindergarten am Hoslkorb und Kinderkrippe Kükennest begleitet.

1.3. Öffnungszeiten

Unsere Mittagsbetreuung ist derzeit zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag: 11.00 Uhr- 16.00 Uhr

Die Mittagsbetreuung steht ausschließlich während der regulären Schulzeit zur Verfügung. An allen schulfreien Tagen, einschließlich gesetzlicher Feiertage und sämtlicher Ferienzeiten, bleibt die Einrichtung geschlossen. Eine Betreuung außerhalb der Schulzeit ist derzeit nicht vorgesehen.

1.4. Kosten

Die Kosten für die Mittagsbetreuung tragen die Eltern selbst. Die Gebühren richten sich nach dem gebuchten Betreuungsumfang. Eine Mindestbuchung von 2 Tagen bis 14:00 Uhr oder bis 16.00 Uhr pro Woche ist erforderlich. Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die monatlichen Kosten:

Betreuungsumfang pro Woche	Bis 14:00 Uhr	Bis 15:30 Uhr
2 Tage	40 €	55 €
3 oder mehr Tage	75 €	100 €

Hinzu kommen 25€ Gruppengeld im Halbjahr.

1.5. Verpflegung

Das Mittagessen in der Mittagsbetreuung erfolgt gestaffelt, abhängig von den Schulschlusszeiten der Kinder. Die Kinder kommen je nach Stundenplan um 11:15 Uhr, 12:15 Uhr oder 13:00 Uhr in die Betreuung. Im Anschluss nehmen sie das Mittagessen in Gruppen ein.

Hier entscheiden die Eltern, ob sie ihren Kindern etwas zu essen mitgeben oder über die Kitafino App „Warmes Mittagessen“ bestellen. Die Bestellung über die App ermöglicht den Eltern eine flexible Buchung der täglichen Gerichte und eine menügenaue, zeitnahe Abrechnung.

Das Mittagessen wird täglich frisch von unserem Caterer „Schmakkofazz“ unter dem Motto „Du bist, was du isst“ gekocht und angeliefert. Die Mahlzeiten bestehen in der Regel aus einem

Hauptgang und einer Nachspeise. Ab und zu aus einer Vorspeise und einer Hauptspeise. Den Kindern steht täglich Wasser und Apfelschorle zur Verfügung. Selbständigkeit und Tischkultur sind zentrale Lerninhalte.

1.6. Team

Das Team der Mittagsbetreuung setzt sich aus einer vielfältigen Mischung aus erfahrenen Mitarbeitenden und neuen Berufseinsteigern zusammen. Einige Kolleginnen und Kollegen sind bereits seit bis zu zwölf Jahren vor Ort tätig und bringen wertvolle Erfahrung und Stabilität in den Alltag ein. Neue Teammitglieder profitieren von diesem Wissen und Werden praxisnah begleitet. Ebenso wird mit der Schule eng zusammengearbeitet.

Die Leitung der Mittagsbetreuung ist ausgebildete Heilerziehungspflegerin, Fachkraft für Kitalleitung sowie Fachkraft für systemisches Arbeiten in der Pädagogik. Sie steht sowohl dem Team als auch den Eltern beratend zur Seite, bringt neue fachliche Impulse ein und unterstützt bei individuellen Fragestellungen und pädagogischen Herausforderungen.

Als Grundlage in der Zusammenarbeit mit den Kindern gilt die Schaffung einer wertschätzenden Beziehung. Durch den Blick auf die Ressourcen und Stärken des Kindes wird eine positive Lernatmosphäre geschaffen, die eine Basis für das weitere Lernen ist

1.7. Bauweise/ Räumlichkeiten/ Außengelände

Die Mittagsbetreuung in Happurg ist direkt an die Schule angegliedert und befindet sich im hinteren Teil des Schulgebäudes. Dort stehen großzügige, kindgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung. In einem Klassenzimmer, das zur Küche umfunktioniert wurde wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Für die Hausaufgaben gibt es einen großen sowie einen kleineren Raum. Dabei wird besonders darauf geachtet, die Kinder der 1. Klassen in einem kleineren, ruhigeren Rahmen zu betreuen, um sie gezielt und individuell unterstützen zu können.

Darüber hinaus stehen zwei große Spielzimmer zur Verfügung, die vielfältige Möglichkeiten zum Spielen und kreativen Gestalten bieten. Eine kleine Lesecke lädt zum Rückzug, Schmökern und Entspannen ein. Auf dem Flur befinden sich die Garderoben für alle Kinder; außerdem können die Büchertaschen in einem dafür vorgesehenen Regal ordentlich verstaut werden.

Ein direkter Zugang zum Garten ermöglicht den Kindern vielfältige Bewegungsangebote im Freien. Dort stehen unter anderem ein Klettergerüst sowie eine Tischtennisplatte zur Verfügung. Auch der angrenzende Sportplatz kann genutzt werden. Zusätzlich besteht am Nachmittag die Möglichkeit zur Mitbenutzung der Turnhalle.

In Alfeld werden deutlich weniger Kinder betreut. Die Mittagsbetreuung findet dort derzeit in einem Container direkt am Kindergarten statt. Den Kindern steht ein Raum zur Verfügung, der vielseitig genutzt wird – zum Essen, Spielen und für die Hausaufgaben. Dieser ist in

verschiedene Bereiche gegliedert, sodass den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann.

Gerade in Alfeld ist ein klar strukturierter Tagesablauf von großer Bedeutung, um insbesondere die Hausaufgabenbetreuung zuverlässig und konzentriert umsetzen zu können. Zudem kann der Garten des Kindergartens mitgenutzt werden und bietet den Kindern zusätzliche Möglichkeiten zur Bewegung und zum Spielen im Freien.

1.8. Gruppenstruktur

Die Gruppen in der Mittagsbetreuung setzen sich jedes Schuljahr neu zusammen, abhängig von den Buchungen der Eltern. Es wird zwischen Kindern mit einer Betreuung bis 14:00 Uhr und solchen bis 16.00 Uhr unterschieden. In der Praxis werden jedoch alle Kinder gemeinsam betreut, unabhängig von ihrer gebuchten Zeit. Die Gruppeneinteilung besteht lediglich auf dem Papier, um eine bessere Übersicht und organisatorische Struktur zu gewährleisten. Die Betreuung richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse, sodass ein bunt gemischter Altersgruppenalltag entsteht, in dem die Kinder voneinander lernen und gemeinsam ihre Freizeit gestalten können.

1.9. Aufnahmeverfahren

Die Verträge für die Mittagsbetreuung gelten jeweils für ein Schuljahr. Eine Anmeldung für das kommende Schuljahr ist zwischen März und Mai möglich. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze verfügbar sind, greifen klare Vergaberegeln. In diesem Fall werden vorrangig jüngere Kinder insbesondere Erst- und Zweitklässler aufgenommen, bevor ältere Kinder berücksichtigt werden. So soll gewährleistet werden, dass besonders die Jüngeren, die oft noch mehr Betreuung und Struktur benötigen, einen Platz erhalten.



2. Unsere rechtlichen Aufträge

2.1. Bildung, Erziehung und Betreuung

Auf Bundesebene ist unser rechtlicher Auftrag im SGB VIII verankert.

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

- 1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,*
- 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,*
- 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen*

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Diese Konzeption ist nach §45 SGB VIII Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis

2.2. Unser struktureller und inhaltlicher Bezugs- und Orientierungsrahmen

„Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der AVBayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können“ (BEP,S. 25 f.)

„Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung Konzeption.“

Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein international verbindlicher Vertrag, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärkt. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen – einschließlich Bildung.

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Sie stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen und zu lebenslangem Lernen haben, mit dem Ziel:

a) Die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein für Würde und den Wert der eigenen Person vollständig zu entfalten und die Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten in vollem Umfang zur Entfaltung zu bringen;

c) Menschen mit Behinderungen zu befähigen, effektiv an einer freien Gesellschaft teilzuhaben.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts gewährleisten die Vertragsstaaten, dass:

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden;

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu inklusiver, hochwertiger und unentgeltlicher Bildung, insbesondere zu Grund- und Sekundarschulbildung, gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, haben;

c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

d) Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung im allgemeinen Bildungssystem erhalten, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;

e) wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in Umgebungen bereitgestellt werden, die die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung fördern.

2.3. Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert.

Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen und es ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Als Einrichtung haben wir für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention, sowie Intervention zu gewährleisten.

Alle Kinder verbringen täglich viele Stunden in unserer Einrichtung. Deshalb ist es uns wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben.



Wie sicher ein Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend vom Träger und der Leitung der Einrichtung beeinflusst. Offene und ehrliche Kommunikation ist uns hier als Basis sehr wichtig.

2.3.1. Rechtliche Grundlagen

Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes ergeben sich ausfolgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in **§ 1631**:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Die **UN- Kinderechtskonvention** ist ein **Übereinkommen** über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

2.4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist die gesetzliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass minderjährige oder betreuungsbedürftige Personen keinen Schaden erleiden und auch keine Schäden bei Dritten verursachen. Sie dient dem Schutz der betreuten Person sowie der Wahrung der Interessen der Allgemeinheit. Diese Pflicht obliegt in erster Linie Eltern, kann jedoch auch an andere Personen übertragen werden, beispielsweise während der Betreuung in unserer Einrichtung.

In der Praxis bedeutet die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, dass die betreuende Person ihre Handlungen stets an der konkreten Situation und den Bedürfnissen der zu beaufsichtigenden Personen ausrichtet. Dabei sind Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand, Gruppengröße und das Risikopotential der jeweiligen Umgebung zu berücksichtigen.

In der Mittagsbetreuung beginnt die Aufsichtspflicht, sobald die Kinder nach Schulschluss in der Einrichtung ankommen. Hierfür ist es wichtig, dass sich alle Kinder beim Eintreffen persönlich bei den Mitarbeitenden anmelden, damit jederzeit klar ist, wer anwesend ist und wer noch fehlt. Ebenso essenziell ist eine zuverlässige Abmeldung durch die Eltern – etwa bei Krankheit, Terminen oder sonstiger Abwesenheit. Dafür steht eine App zur Verfügung, über die Eltern und Mitarbeitende direkt und unkompliziert kommunizieren können.

Fehlen Kinder unentschuldigt, so rufen die Mitarbeiter direkt bei den Eltern an.

Vertraglich ist zudem geregelt, welche Kinder selbstständig nach Hause gehen dürfen. Diese werden – je nach Vereinbarung – entweder selbstständig entlassen oder von den Mitarbeitenden zum Bus geschickt. Wenn Kinder abgeholt werden, ist es für die Mitarbeitenden unerlässlich, dass sie die abholberechtigten Personen kennen. Diese werden im Vorfeld von den Eltern im Vertrag schriftlich benannt.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, den Kindern auch Freiräume zur persönlichen Entfaltung zu bieten. Daher dürfen die Grundschulkinder unter bestimmten Bedingungen selbstständig in den Räumen oder im Garten spielen. Diese Phasen fördern Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen und stärken das Selbstvertrauen der Kinder. Gleichzeitig erfolgen regelmäßige Kontrollen und Begleitung durch die Mitarbeitenden. Vor der Freigabe zum selbstständigen Spiel werden die Gruppendynamik, der Entwicklungsstand der Kinder sowie die Sicherheitssituation sorgfältig eingeschätzt. So stellen wir sicher, dass die Balance zwischen pädagogischer Freiheit und verlässlicher Aufsicht gewahrt bleibt.

Tür-und-Angel-Gespräche stellen die optimale Übergabeform dar, da sie eine schnelle und direkte Kommunikation zwischen Eltern und Mitarbeitenden ermöglichen. Auf diese Weise können wichtige Informationen unkompliziert und zeitnah ausgetauscht werden, was eine bestmögliche Betreuung und eine sichere Übergabe gewährleisten.

3. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

3.1. Unser Menschenbild: Unser Bild vom Kind, Eltern, Familie

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit mit seiner speziellen Lebensgeschichte, seinen individuellen Fähigkeiten, Besonderheiten und Begabungen. Wir achten und schätzen diese Individualität und Persönlichkeit des Kindes. Es kann sich ausprobieren, experimentieren, neugierig sein, Fragen stellen, Fehler machen, wütend oder traurig, genauso wie fröhlich oder ängstlich sein.

Kinder haben physische und psychische Grundbedürfnisse. Sie streben sowohl nach Unabhängigkeit als auch nach Zugehörigkeit. Sie haben ein Recht darauf, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu benennen und dabei auch ernst genommen zu werden. Kinder sind selbständig und handlungsfähig, einfallsreich und begeisterungsfähig. Sie entwickeln sehr viel Eigeninitiative und möchten selbst Antworten auf ihre Fragen finden. Kinder brauchen Lebensräume, die sie gestalten können, damit vielfältige Erfahrungen, Denkprozesse und Kreativität ermöglicht werden, sowie Freiräume, in denen sie nicht ständig von Erwachsenen kontrolliert werden.

Definition von Eltern und Familie

Eltern und Familie bilden die grundlegende soziale Einheit, die Kinder auf ihrem Weg ins Leben begleitet und prägt. Familie umfasst dabei nicht nur traditionelle Konstellationen wie Mutter, Vater und Kind, sondern auch vielfältige Formen des Zusammenlebens, die sich aus den individuellen Lebensrealitäten der Menschen ergeben. Eltern übernehmen die zentrale Aufgabe der Fürsorge, Erziehung und Förderung ihrer Kinder und stellen die erste Bezugsperson in deren Entwicklung dar.

In unserer Konzeption betrachten wir Eltern und Familien als wertvolle Partner in der gemeinsamen Erziehungsarbeit. Wir erkennen und schätzen die Vielfalt familiärer Lebensformen, die von traditionellen über alleinerziehende bis hin zu Patchwork-, Pflege- oder Regenbogenfamilien reicht. Jedes Familienmodell bringt seine eigene Dynamik, seine Stärken und Herausforderungen mit, die wir respektvoll und wertschätzend berücksichtigen.

Wir gehen davon aus, dass Eltern immer das Beste für ihre Kinder wollen und wertvolles Wissen über deren Bedürfnisse, Interessen und Persönlichkeit mitbringen. Daher sehen wir die Zusammenarbeit mit Eltern als eine gleichberechtigte Partnerschaft, die auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Transparenz beruht. Unser Ziel ist es, Eltern in ihrer Rolle zu stärken und sie bei der Förderung ihrer Kinder zu unterstützen.

Wir verstehen Familie als einen Ort, der Geborgenheit, Stabilität und Orientierung bietet. Gleichzeitig sehen wir unsere Aufgabe darin, eine Ergänzung zu diesem familiären Raum zu schaffen – einen Ort, an dem Kinder sich frei entfalten, ihre Kompetenzen entwickeln und neue Erfahrungen sammeln können. Indem wir eine Brücke zwischen Familie und Einrichtung schlagen, schaffen wir ein starkes Fundament für die kindliche Entwicklung.

In der Kommunikation mit Eltern legen wir Wert auf Offenheit und regelmäßigen Austausch. Wir hören zu, beraten und schaffen Möglichkeiten zur Mitgestaltung, um gemeinsam die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für jedes Kind zu schaffen.

3.2. Unser Verständnis von Bildung

3.2.1. Lernen, Spielen, Begreifen- Die Bedeutung von (Frei)Spiel

Die Freispielzeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Alltags in der Mittagsbetreuung – auch wenn sie zeitlich begrenzt ist. Besonders nach dem Unterricht brauchen die Kinder eine Phase, in der sie frei entscheiden können, womit, mit wem und wo sie spielen. Diese Zeit hilft ihnen, neue Energie zu tanken, Erlebtes zu verarbeiten und den Kopf frei zu bekommen. Gerade für die Kinder, die bis 15:30 Uhr bleiben und ab 14:00 Uhr mit den Hausaufgaben beginnen, ist das Freispiel eine wichtige Übergangs- und Erholungsphase, um sich danach wieder besser konzentrieren zu können. Neben der Erholung fördert das Freispiel auch soziale Kompetenzen, Kreativität und Selbstständigkeit – zentrale Aspekte für eine gesunde Entwicklung.

3.2.2. Unsere pädagogische Haltung und Rolle

Die Kernaufgabe der Mitarbeitenden ist es einen positiven Bezug zu den Kindern aufzubauen, einen liebevollen Umgang zu pflegen und sich für die Bedürfnisse der Kinder Zeit zu nehmen.

In unserer täglichen Arbeit in der Mittagsbetreuung steht eine wertschätzende, einfühlsame und unterstützende Haltung im Mittelpunkt. Wir sehen uns als Begleiter der Kinder, die ihnen auf Augenhöhe begegnen, ihre Individualität respektieren und ihnen einen sicheren Rahmen bieten, in dem sie wachsen und sich entfalten können. Unser pädagogisches Handeln basiert unter anderem auf den Werten Mut, Achtsamkeit, Freundschaft, Ehrlichkeit, Verantwortung, Rücksichtnahme und Sicherheit, die wir den Kindern im Alltag erlebbar machen.

„Erkläre mir, und ich vergesse.

Zeige mir, und ich erinnere mich.

Lass es mich tun, und ich verstehe!“

Konfuzius 553- 473 v. Chr.

3.2.3. Inklusion

„Inklusion“ meint nicht nur die gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung. Der Auftrag ist die Beseitigung von TeilhabebARRIEREN, die Bildungsprozesse von Kindern behindern. „Inklusion“ kann als Streben nach der größtmöglichen Teilhabe und

minimaler Exklusion verstanden werden. „Inklusion“ ist mit einem gesellschaftlichen und bildungspolitischen Umdenken verbunden und geht weit über das Ziel der Integration hinaus. „Inklusion“ betrachtet den Menschen von Anfang an als Teil der Gesellschaft und nimmt keine Unterteilung vor. Die Unterschiedlichkeiten von Menschen sind kein Problem, sondern die Normalität und Bereicherung. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden Menschen vor Diskriminierung geschützt laut §1 *„Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“*. Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert beispielsweise im §24 Abs.1 und Abs.2 BRK das Recht auf inklusive Bildung und den Anspruch auf individuelle Gewährleistung. Für uns bedeutet „Inklusion“ die Teilhabe aller Kinder ohne Ansehen von Geschlecht, Herkunft, Entwicklungsstand, Kultur, Religion, familiärer Situation, körperlicher oder seelischer Befindlichkeit an unserer Gemeinschaft. Wir sehen alle Kinder in ihrer Vielfalt und in ihrer Unterschiedlichkeit als Bereicherung. Um allen Kindern in ihrer Individualität und Einzigartigkeit Partizipation zu ermöglichen, bieten wir den Kindern über verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten Teilhabe an. Im Zentrum stehen die soziale Teilhabe des Kindes in seinem Lebensumfeld, sowie die Begleitung der individuellen Entwicklung, die an die Fähigkeiten und Ressourcen anknüpft.

In unserer Einrichtung verstehen wir Inklusion als einen selbstverständlichen Bestandteil des täglichen Lebens. Wir schaffen ein Umfeld, in dem alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen – sich wertgeschätzt und als Teil der Gruppe erleben.

Wir legen großen Wert auf einen offenen Umgang mit Behinderung und besonderen Bedürfnissen. Fragen der Kinder zu diesen Themen nehmen wir ernst und beantworten sie ehrlich, sodass alle Kinder verstehen, dass Diversität normal ist. Kinder erfahren durch Projekte, wie das Thema „Sinne“, auf vielfältige Weise, wie es ist, die Welt mit anderen Wahrnehmungen und Fähigkeiten zu erleben. Diese Selbsterfahrungen fördern das Empathievermögen und das Verständnis für die Vielfalt der Menschen.



Hilfsmittel wie spezielles Besteck, Gläser oder andere notwendige Hilfen werden selbstverständlich bereitgestellt und in den Alltag integriert. Dabei achten wir darauf, dass diese Hilfsmittel nicht isoliert oder als Ausnahme wahrgenommen werden, sondern als ganz gewöhnliche Hilfen, die das Miteinander erleichtern.

Besondere Aufmerksamkeit schenken wir auch verhaltensoriginellen Kindern. Wir reflektieren gemeinsam, welche Unterstützung und Hilfsmittel das Kind für eine positive Veränderung benötigt, aber auch, wie wir die Strukturen um das Kind herum anpassen können, um seine Bedürfnisse besser zu berücksichtigen. Dies beginnt vor allem mit der Selbstreflexion unseres eigenen Verhaltens sowie der Betrachtung der Räumlichkeiten und der Gruppensituation. Wir fragen uns kontinuierlich, wie wir unsere eigene Haltung, die Umgebung und die Arbeitsweise so gestalten können, dass das Kind sich optimal entfalten und in die Gruppe integriert werden kann.

Inklusion ist für uns nicht nur eine pädagogische Strategie, sondern ein fortlaufender Prozess, den wir ständig im Gespräch mit den Kindern und den Eltern weiterentwickeln. Wir reflektieren regelmäßig gemeinsam, dass Vielfalt etwas Positives ist, von dem wir alle profitieren. So fördern wir ein respektvolles Miteinander, in dem Kinder voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

4. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

Übergänge sind Veränderungen im Leben, die Einfluss auf das Individuum und auf dessen Lebensumstände haben. Sie kurbeln die persönliche Entwicklung an und bringen gleichzeitig neue Herausforderungen mit sich. Übergänge gestalten sich komplex und müssen in relativ kurzer Zeit bewältigt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Kinder bei den Übergängen Familie – Krippe/ Kiga, Krippe – Kindergarten, Kindergarten – Schule sowie Schule – Mittagsbetreuung zu begleiten und zu unterstützen. Es soll zu einer Weiterentwicklung durch die Übergänge in die neuen Institutionen kommen. Das pädagogische Personal steht den Kindern und deren Familien unterstützend und begleitend zur Seite.

4.1. Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Der Übergang in die Mittagsbetreuung gestaltet sich für viele Kinder vergleichsweise leicht, da sie die Schule oft bereits aus früheren Besuchen kennen – etwa durch Kinderturnen, Turnstunden mit dem Kindergarten oder Theaterbesuche in der Turnhalle. Auch die Kinder selbst sind sich häufig schon untereinander vertraut, was das Ankommen zusätzlich erleichtert. Im Gegensatz zur Eingewöhnung im Kindergarten ist die Umgebung somit weniger neu und fremd. Dennoch ist es in der Anfangszeit besonders wichtig, dass die Mitarbeitenden Vertrauen aufbauen und eine stabile Beziehung zu den Kindern entwickeln. Dies geschieht durch viel Kommunikation, klare Regeln, verlässliche Strukturen und ein feinfühliges Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder. So entsteht ein sicherer Rahmen, in dem sich die Kinder schnell wohlfühlen und orientieren können.

Die Eingewöhnung eines Kindes in eine neue Umgebung ist ein sensibler Prozess, der maßgeblich von der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitern geprägt wird. Eltern spielen

hierbei eine zentrale Rolle, da sie ihrem Kind Sicherheit und Orientierung bieten und es dabei unterstützen können, sich auf die neue Umgebung einzulassen.

Die Eltern können uns und Ihr Kind am besten unterstützen, indem Sie Vertrauen in die Mitarbeiter und die Einrichtung entwickeln. Dieses Vertrauen überträgt sich auf das Kind und hilft ihm, sich in der neuen Umgebung wohlfühlen. Eine offene und ehrliche Kommunikation ist dabei von großer Bedeutung. Sollten Fragen, Sorgen oder Ängste aufkommen, ermutigen wir die Eltern, auf uns zuzugehen. Gemeinsam finden wir Lösungen und schaffen eine Atmosphäre, in der sich das Kind gut aufgehoben fühlt.

Je mehr wir über Kind und Familie wissen, desto besser können wir auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingehen. Gewohnheiten, Vorlieben oder auch Herausforderungen helfen uns, eine vertraute und persönliche Beziehung zum Kind aufzubauen und Gespräche sowie Aktivitäten gezielt zu gestalten.

Wichtig ist die Akzeptanz der Eltern, dass Ihr Kind in der Einrichtung Teil einer Gruppe und eines von vielen ist. Diese soziale Einbettung fördert wichtige Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Konfliktbewältigung und Kooperation.

4.2. Übergänge im Alltag

Übergänge im Alltag sind für Kinder besonders wichtig, da sie ihnen Struktur, Sicherheit und Orientierung geben. Der Tag in der Mittagsbetreuung beginnt mit dem Ankommen nach dem Unterricht, bei dem sich die Kinder persönlich bei den Mitarbeitenden anmelden und begrüßt werden. Dieser bewusste Einstieg hilft, den Wechsel von der Schule in die Betreuung klar wahrzunehmen. Es folgt das gemeinsame Mittagessen, anschließend eine kurze Freispielzeit, in der die Kinder abschalten und zur Ruhe kommen können.

Um 14:00 Uhr beginnt die Hausaufgabenzeit – ein fest installierter Abschnitt im Tagesablauf. Der Übergang dazu wird durch klare Signale, wie z. B. einen Gong zum Aufräumen, eingeleitet. Die Kinder wissen: Jetzt beginnt eine neue Phase des Tages.

Die Hausaufgaben finden in einem fest zugewiesenen Raum mit festen Sitzplätzen statt, was zusätzlich Orientierung bietet und den Einstieg erleichtert.

Auch das Abholen oder selbstständige Nach-Hause-Gehen erfolgt nach einem festen Ablauf. Verabschiedung und klare zeitliche Strukturen helfen den Kindern, den Tag gut abzuschließen. All diese wiederkehrenden Rituale und Abläufe geben den Kindern im oft trubeligen Schulalltag eine verlässliche Ordnung, in der sie sich sicher fühlen und gut entwickeln können.

Durch diese bewusste Gestaltung von Übergängen unterstützen wir die Selbstständigkeit und die sozialen Kompetenzen der Kinder, indem sie lernen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und Verantwortung für ihre Handlung zu übernehmen. Darüber hinaus fördern wir ein Gefühl von Zugehörigkeit und Gemeinschaft, da diese Momente oft im Rahmen von gemeinsamen Ritualen oder Gruppengesprächen stattfinden.

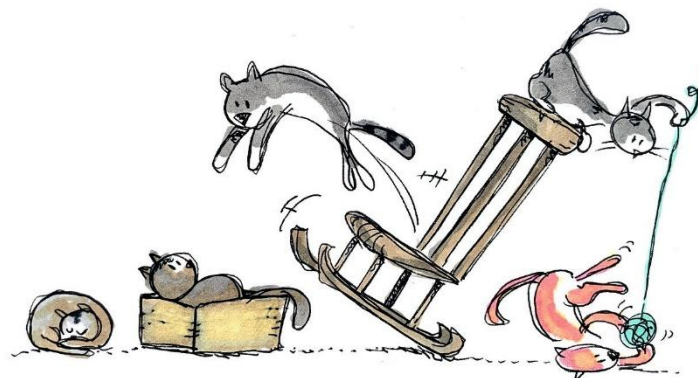
5. Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

5.1. Differenzierte Lernumgebung

Eine differenzierte Lernumgebung ist ein Raum, der gezielt so gestaltet ist, dass er auf die vielfältigen Interessen, Bedürfnisse und Entwicklungsstufen der Kinder eingeht. In unserer Einrichtung schaffen wir eine Umgebung, die verschiedene Materialien, Bereiche und Angebote bereithält, um den Kindern ein breites Spektrum an Erfahrungen zu ermöglichen. Dies erlaubt es ihnen, in ihrem eigenen Tempo und nach ihren individuellen Vorlieben zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Die Mittagsbetreuung bietet den Kindern eine differenzierte Lern- und Erfahrungsumgebung, die auf ihre vielfältigen Bedürfnisse und Interessen eingeht. Durch die Nutzung verschiedener Räume können unterschiedliche Aktivitäten parallel stattfinden. (derzeit nur in Happurg) Eine Ruheecke lädt zum Lesen, Ausruhen und Zurückziehen ein, während in einem anderen Raum getobt und gespielt werden darf. In der Küche findet gemeinsames Basteln oder Malen statt – hier können die Kinder kreativ tätig werden und ihre Feinmotorik sowie Gestaltungskompetenz stärken.

Der angeschlossene Garten mit Klettergerüst bietet Bewegungsfreiheit und Möglichkeiten zum Spielen an der frischen Luft. Zusätzlich steht den Kindern zeitweise auch die Turnhalle der Schule zur Mitbenutzung zur Verfügung, was weitere Bewegungsanreize schafft und das motorische Angebot erweitert. (Happurg) So entsteht eine vielfältige Umgebung, die individuelles Lernen, soziales Miteinander und körperliche Aktivität gleichermaßen fördert. Die Kinder können je nach Stimmung, Bedürfnis und Entwicklungsstand wählen, wo sie sich aufhalten – das stärkt ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.



5.2. Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein Bestandteil der verlängerten Mittagsbetreuung und findet verbindlich im Zeitraum von 14:00 bis 15:00 Uhr statt. Sie ist fest im Tagesablauf verankert und bietet den Kindern einen klar strukturierten Rahmen. Durch die vorangehende Freispiel- und Bewegungszeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich auszutoben und anschließend konzentriert und ruhig an ihren Aufgaben zu arbeiten.

Für die Hausaufgaben stehen zwei separate Räume zur Verfügung: Ein kleinerer Raum für die Kinder der 1. Klassen, um eine intensivere und individuellere Begleitung zu ermöglichen, sowie ein größerer Raum für die übrigen Kinder. Die Kinder werden während dieser Zeit betreut und nach Möglichkeit unterstützt. Die Verantwortung für die vollständige Kontrolle und Korrektur der Hausaufgaben liegt jedoch bei den Eltern. Auch das tägliche Lesen ist nicht Bestandteil der Hausaufgabenbetreuung.

Ein individuelles Anfertigen der Hausaufgaben außerhalb der festgelegten Hausaufgabenzeit ist nicht möglich, da dies den strukturierten Tagesablauf stören würde. Um den Bedürfnissen aller derzeit betreuten Kinder gerecht zu werden und eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten, ist ein klar geregelter zeitlicher Rahmen unerlässlich.

5.3. Tagesabläufe

Der Tagesablauf in der Mittagsbetreuung ist klar strukturiert und orientiert sich an den Schulschlusszeiten der Kinder. Diese festen Abläufe geben den Kindern Sicherheit, Orientierung und helfen dabei, den Übergang vom Schulvormittag in den Betreuungsnachmittag gut zu gestalten.

- 11:15 / 12:15 / 13:00 Uhr: Ankommen in der Mittagsbetreuung, persönliche Anmeldung bei den Mitarbeitenden
- 11:30 / 12:30 / 13:00 Uhr: Mittagessen in zwei bis drei Gruppen – je nach Schulschlusszeit der Kinder
- im Anschluss: Freispielzeit, Möglichkeit zum Ausruhen, Basteln oder Spielen im Innen- oder Außenbereich
- 13:30 – 14:00 Uhr: 1. Abholzeit für Kinder mit Buchung bis 14:00 Uhr
- 14:00 – 15:00 Uhr: Hausaufgabenzeit in einem festen Raum mit klaren Strukturen und festen Sitzplätzen
- 15:00 – 15:30 Uhr: 2. Abholzeit für Kinder mit Buchung bis 15:30 Uhr

Die Aufteilung der Gruppen zum Mittagessen erfolgt flexibel in zwei oder drei Gruppen, abhängig von den Schulschlusszeiten. So wird gewährleistet, dass jedes Kind zeitnah nach Schullende eine warme Mahlzeit in ruhiger Atmosphäre einnehmen kann.

5.3. Interaktionsqualität mit den Kindern

5.3.1. Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihren Alltag betreffen, und ihre Meinungen und Bedürfnisse gehört und respektiert werden.

Partizipation wird in der Mittagsbetreuung alltagsnah und kindgerecht umgesetzt. Die Kinder werden regelmäßig in Entscheidungsprozesse eingebunden und dürfen aktiv mitgestalten. Konkrete Beispiele dafür sind:

- Tägliche Entscheidungen: „Was wollen wir heute spielen?“ – Die Kinder entscheiden mit, welche Spiele, Bastelangebote oder Aktivitäten stattfinden.
- Ideensammlungen: Fragen wie „Was könnten wir mal wieder machen?“ regen die Kinder an, Wünsche zu äußern – etwa für Bewegungsangebote, Kreativaktionen usw.
- Mitbestimmung bei Anschaffungen: Bei der Auswahl neuer Spiele, Bücher oder Materialien dürfen die Kinder Vorschläge einbringen und mit abstimmen.
- Erarbeitung von Gruppenregeln: Die Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Dabei besprechen sie, was für ein gutes Miteinander wichtig ist, wie man Konflikte löst und wie sich alle wohlfühlen können. Die Regeln werden visuell festgehalten und gemeinsam reflektiert.

In kindgerechten Gesprächsrunden, Abstimmungen oder durch Visualisierungshilfen wie Bildkarten ermöglichen wir es den Kindern, ihre Stimme zu äußern und Entscheidungen nachvollziehbar zu erleben. Dabei werden die ersten Grundlagen der Demokratiebildung gelegt: Die Kinder erfahren, was es bedeutet, abzustimmen, Mehrheiten und Minderheiten zu respektieren und gemeinsam getroffene Entscheidungen anzunehmen. So lernen sie schon früh, dass ihre Meinung zählt – und wie wichtig es ist, Teil einer Gemeinschaft zu sein.



5.3.2. Von und Miteinander lernen

Kinder lernen im Alltag und bei gezielten Angeboten ständig voneinander und miteinander. Im Austausch mit anderen erleben sie die Vielfalt an Meinungen, Fähigkeiten und Perspektiven, was ihre soziale Kompetenz und Empathie stärkt. Indem sie zusammen Aufgaben bewältigen, Konflikte lösen oder sich gegenseitig helfen, entwickeln sie Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit und ein Gefühl der Verantwortung füreinander. Die Mitarbeiter nehmen hier eine bedeutende Vorbildfunktion ein: Sie begleiten und unterstützen die Kinder, indem sie respektvolles Miteinander vorleben, Empathie zeigen und auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Durch bewusst gestaltete Angebote fördern sie Kooperation und gegenseitiges Lernen und schaffen eine Umgebung, in der Kinder erfahren, wie wertvoll die Gemeinschaft für das eigene Wachstum und Lernen ist.

5.3.3. Beschwerderechte

Ein gut geregelter Beschwerdeprozess ist essenziell, um eine vertrauensvolle Atmosphäre und eine wertschätzende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sicherzustellen. Beschwerden bieten die Chance, Probleme frühzeitig zu erkennen, Missverständnisse aufzuklären und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten – immer mit dem Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Unsere Einrichtung legt besonderen Wert darauf, den Prozess klar zu strukturieren und jedem die Möglichkeit zu geben, Anliegen offen und respektvoll zu äußern.

1. Beschwerde Eltern

Eltern haben das Recht, ihre Anliegen und Konflikte zunächst mit dem Gruppenpersonal zu besprechen. Dieser Schritt ist besonders wichtig, da die Kollegen die Kinder täglich erleben und somit als erste Ansprechperson für viele Fragestellungen und Missverständnisse dient. Offene Kommunikation fördert Vertrauen, erleichtert die Zusammenarbeit und sorgt dafür, dass Lösungen nah am Kind entwickelt werden können.

Ein guter Rahmen für den Austausch sind die täglichen Tür- und Angelgespräche, in denen auch kleinere Anliegen direkt angesprochen werden können. Für größere oder umfangreichere Themen nehmen wir uns gerne in einem vereinbarten Gesprächstermin die nötige Zeit. Sollte keine Einigung erzielt werden, stehen die Leitung und als letzte Instanz der Träger als weitere Anlaufstellen zur Verfügung.

Viele Konflikte entstehen jedoch durch Missverständnisse, die sich oft direkt und unkompliziert in der Gruppe klären lassen.

2. Beschwerde Mitarbeiter

Auch die Mitarbeitenden haben das Recht, bei Konflikten oder Unsicherheiten Gehör zu finden. Mögliche Ansprechpartner ist hier die Leitung. Für Themen wie Arbeitsrecht oder andere arbeitsbezogene Fragen können sich die Mitarbeitenden auch an die Mitarbeitervertretung (MAV) wenden. Darüber hinaus fördern wir im Team eine offene Kommunikation. Dinge, die

nicht so gut laufen, können gezielt angesprochen werden, um gemeinsam Lösungen zu finden. Jeder hat die Möglichkeit, zu Wort zu kommen und seine Sichtweise zu erklären. Dies stärkt das Arbeitsklima, gibt Sicherheit und schafft Vertrauen, da Anliegen respektvoll behandelt werden.

3. Beschwerde Kinder

Kinder haben ein Recht darauf, ihre Bedürfnisse und Probleme zu äußern – sei es in ihrer Gruppe, bei der Leitung oder über ihre Eltern als Sprachrohr. Die Eltern können hierbei eine wichtige Brücke sein, um Anliegen der Kinder verständlich zu formulieren.

Innerhalb der Einrichtung werden Kinder ermutigt, sich direkt an vertraute Personen zu wenden, zum Beispiel an pädagogische Fachkräfte, Bezugspersonen oder auch an Freunde. Kinder können sich jederzeit beschweren – über Konfliktsituationen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, über Regeln, das Essen, Angebote oder alle anderen Belange ihres Alltags. Ihre Themen werden ernst genommen und aufgegriffen.

Die Wahrnehmung und der respektvolle Umgang mit den Beschwerden von Kindern sind zentrale Aspekte einer kindgerechten Pädagogik. Sie stärken das Selbstbewusstsein sowie das Vertrauen der Kinder in die Erwachsenenwelt.

Ein klar strukturierter und gelebter Beschwerdeprozess schafft eine Kultur der Offenheit, des Vertrauens und der Lösungsorientierung. So können wir gemeinsam ein Umfeld gestalten, in dem sich alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Mitarbeitende – wohl und gehört fühlen.



6. Kooperation und Vernetzung

6.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

6.1.1. Transparenz des täglichen päd. Alltags

Transparenz ist ein zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Familien in der Mittagsbetreuung. Um Eltern stets gut informiert zu halten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, setzen wir auf offene Kommunikation und klare Strukturen.

Zu Beginn jedes Schuljahres erhalten die Eltern einen Jahresplan, der wichtige Termine und Abläufe beinhaltet. Ein Elternabend bietet Raum für Informationen, Austausch und das gegenseitige Kennenlernen. Bei Bedarf finden Einzelgespräche statt, in denen auf die individuelle Situation des Kindes eingegangen wird.

Im Alltag pflegen wir einen regelmäßigen, informellen Austausch durch Tür- und Angelgespräche, besonders bei Kindern, die abgeholt werden. Bei wichtigen Ereignissen oder Fragen nehmen wir auch telefonisch Kontakt mit den Eltern auf. Über eine App können zusätzlich tagesaktuelle Informationen schnell und direkt geteilt werden.

Darüber hinaus ist unsere Konzeption öffentlich einsehbar, sodass Eltern jederzeit nachvollziehen können, nach welchen Grundsätzen und Zielen wir in der Mittagsbetreuung arbeiten. So schaffen wir Verlässlichkeit, Offenheit und eine gute Basis für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

6.2. Kooperation mit der Schule

Die Mittagsbetreuung ist eng mit der Schule vernetzt, was eine verlässliche und abgestimmte Betreuung der Kinder ermöglicht.

Wichtige Informationen wie Unterrichtsausfälle, Änderungen im Stundenplan oder besondere schulische Ereignisse werden zeitnah zwischen Schule und Mittagsbetreuung weitergegeben. So können wir schnell reagieren und den Alltag für die Kinder entsprechend anpassen. Der regelmäßige Austausch zwischen Lehrkräften und Betreuungsteam trägt dazu bei, dass die Kinder ganzheitlich wahrgenommen und gut begleitet werden. Diese enge Kooperation schafft Verlässlichkeit, klare Strukturen und ein abgestimmtes pädagogisches Handeln im Sinne der Kinder.

6.3. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Der Prozess im Umgang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist klar geregelt und folgt festgelegten gesetzlichen Vorgaben. Eine sorgfältige Dokumentation bildet dabei die wichtigste Grundlage, um den Verlauf und die einzelnen Maßnahmen transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Ein zentraler Bestandteil ist die enge Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF), die den gesamten Prozess beratend und unterstützend begleitet. Die ISEF analysiert gemeinsam mit den Beteiligten die Situation und entscheidet, ob und welche weiteren Schritte erforderlich sind.

Je nach Situation kann die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen erforderlich sein, wie beispielsweise:

- **Erziehungsberatungsstellen**, die Eltern bei der Bewältigung von Herausforderungen im Erziehungsalltag unterstützen.
- **Therapeutischen Einrichtungen**, etwa für psychologische Unterstützung des Kindes oder der Familie.
- **Schulen oder Kitas**, um das soziale Umfeld des Kindes einzubeziehen.
- **Medizinischen Diensten**, etwa Kinderärzten oder Fachkliniken, wenn gesundheitliche Probleme vorliegen.
- **Beratungsstellen**, die sich auf spezifische Problemlagen wie Sucht, häusliche Gewalt oder finanzielle Notlagen spezialisiert haben.
- **Dem Jugendamt**, insbesondere in schwerwiegenden Fällen oder wenn Schutzmaßnahmen notwendig werden.



Durch diese enge und interdisziplinäre Zusammenarbeit wird ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk aufgebaut, das individuell auf die Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie abgestimmt ist. Der gesamte Prozess orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und hat stets das Wohl des Kindes im Fokus.

6.4. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit, da sie diese in der Gesellschaft sichtbar macht und die Vernetzung mit der Umgebung stärkt. Sie ermöglicht den Austausch mit

der Gemeinschaft, fördert das Verständnis für unsere pädagogische Arbeit und hilft, Aufmerksamkeit und Unterstützung zu gewinnen.

Zukünftig werden wir auf Facebook und Instagram vertreten sein, wo wir Aktuelles aus dem Alltag auf einfache und unkomplizierte Weise mit den Eltern und Interessierten teilen. Allgemeine Informationen finden Sie auf der Homepage des ev. Kindergarten am Hoslkorb unter der Rubrik „Mittagsbetreuung“

Mit diesen Plattformen machen wir unsere Arbeit öffentlich, stärken unseren Ruf und sprechen auch potenzielles neues Personal an.

7. Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung

7.1. Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit im Team basiert auf den Werten Offenheit, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Respekt und einer klaren Kommunikation. Diese Werte bilden das Fundament für ein positives und unterstützendes Arbeitsklima, in dem alle Teammitglieder Hand in Hand arbeiten.

Gemeinsame Absprachen und feste Abläufe geben unserem Team Orientierung und Struktur.



Erwartungen der Leitung

In unserer pädagogischen Arbeit legen wir großen Wert auf ein wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander. Daher erwartet die Leitung vom Team eine hohe Zuverlässigkeit, um den Kindern, Eltern und Kolleg:innen eine stabile und sichere Umgebung zu bieten. Vertrauen und Ehrlichkeit sind für uns essenzielle Grundlagen für eine offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Leitung wünscht sich eine offene Kommunikation, in der Anliegen, Herausforderungen und Ideen transparent und respektvoll besprochen werden. Offenheit gegenüber neuen Dingen und eine positive Grundhaltung sind entscheidend, um gemeinsam zu wachsen, unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und den Kindern vielfältige Lernerfahrungen zu ermöglichen. Freude, Begeisterung, Humor und Leichtigkeit sollen dabei den Alltag bereichern und eine positive Atmosphäre schaffen.

Das Handeln sollte stets von Authentizität geprägt sein, jeder im Team sich als individuelle Persönlichkeit einbringen und gleichzeitig, aber auch gemeinsam Strukturen und Absprachen einhalten. Ein respektvoller Umgang miteinander ist selbstverständlich und bildet die Basis für eine vertrauensvolle Teamkultur.

Neben dem Blick auf das eigene Handeln erwartet die Leitung auch Weitblick über den Tellerrand hinaus: Wie wirken wir nach außen? Wie nehmen Eltern und Kinder unsere Arbeit wahr? Die Reflexion darüber ist ebenso wichtig wie die Bereitschaft zur Selbstreflexion, um sich als Mitarbeiter weiterzuentwickeln.

Letztlich ist unser Ziel, dass wir nicht nur als einzelne Individuen agieren, sondern als starkes Team zusammenwachsen – vom Ich zum Wir. Nur gemeinsam können wir ein Umfeld schaffen, in dem sich Kinder, Eltern und wir als Team wohlfühlen und entfalten können.

Erwartungen an die Leitung/ stellvertretende Leitung

„Ein wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander kann nur gelingen, wenn auch die Leitungsebene eine klare und unterstützende Rolle einnimmt. Wir erwarten von unserer Leitung Vertrauen in unser Tun, sodass wir eigenverantwortlich und kompetent arbeiten können. Gleichzeitig wünschen wir uns, dass sie uns zur Seite steht, Hilfestellung gibt und für alle gleichermaßen ansprechbar ist – unabhängig von Position oder Persönlichkeit.

Offene Kommunikation, Ehrlichkeit und ein respektvoller Umgang sind für essenziell, um ein Klima des Miteinanders zu schaffen. Dazu gehört auch konstruktives Feedback, das in der Weiterentwicklung unterstützt, sowie eine klare Rückmeldung, wenn Absprachen nicht eingehalten werden. Die Leitung soll eine Haltung gegenüber Fragen, Anliegen und Wünschen aus dem Team haben und diese ernst nehmen.

Darüber hinaus wünschen wir uns eine Leitungsebene, die nicht nur den Alltag im Blick hat, sondern auch einen Überblick über das große Ganze behält – mit einer Vision für die Zukunft, die uns Orientierung gibt. Eine gute Organisation und klare Strukturen helfen uns dabei, effizient und entspannt zu arbeiten. Loyalität, Motivation und Wertschätzung sind für uns Schlüsselwerte, die eine starke Teamleitung ausmachen. Wir wünschen uns eine Leitung, die uns inspiriert, die uns als Team stärkt und mit uns gemeinsam an einer positiven und zukunftsorientierten Kindergartenkultur arbeitet.“

7.1.1. Teamsitzungen

Ein gut funktionierendes Team ist die Grundlage für eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung. Daher finden in der Mittagsbetreuung alle vier Wochen zweistündige Teamsitzungen statt, an denen alle Mitarbeitenden teilnehmen.

In diesen Sitzungen ist Raum für pädagogischen Input, Fallbesprechungen und den Austausch über aktuelle Themen aus dem Betreuungsalltag. Auch die Wünsche, Anregungen und Beobachtungen der Mitarbeitenden werden aktiv aufgegriffen. Die gemeinsame Reflexion der Arbeit, Planung von Angeboten und Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen fördert nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern auch den Teamzusammenhalt und die Motivation. Die regelmäßige Zeit für Austausch und Vorbereitung wird bewusst eingeplant und als fester Bestandteil der professionellen Arbeit verstanden.

Ein Grundsatz unserer Teamsitzungen ist, dass „Störungen Vorrang haben“: Sollte Klärungsbedarf oder Unstimmigkeiten im Raum stehen, wird dafür offen Raum geschaffen. Diese transparente und vertrauensvolle Vorgehensweise stärkt den Austausch im Team und fördert eine Kultur der Offenheit und Zusammenarbeit.



7.2. Mitarbeiterjahresgespräche

Mitarbeiterjahresgespräche sind ein zentraler Bestandteil unserer Personalentwicklung und dienen der Reflexion und Weiterentwicklung. Die Leitung führt einmal im Jahr ein ausführliches Gespräch mit dem Mitarbeiter über Kompetenzen, Gesundheit, Motivation und das Arbeitsumfeld. Dabei wird gemeinsam reflektiert, ob für den Alltag bestimmte Ressourcen oder Hilfen benötigt werden und wie die körperliche sowie psychische Gesundheit gefördert werden kann.

Die Gespräche bieten Raum, individuelle Ziele festzulegen und gemeinsam zu überlegen, wie die Leitung oder das Team in allen Bereichen unterstützen kann. In einem späteren Meilensteingespräch wird der Stand der Zielumsetzung besprochen und geschaut, ob weitere Unterstützung notwendig ist.

Diese Gespräche sind wertvolle Zeit, um die Zusammenarbeit zu vertiefen, Vertrauen zu schaffen und ein besseres gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Sie fördern nicht nur die individuelle Zufriedenheit der Mitarbeitenden, sondern tragen auch zu einem starken und harmonischen Team bei.

7.3. Personalgespräche

Personalgespräche unterscheiden sich deutlich von den jährlichen Mitarbeitergesprächen. Während Mitarbeiterjahresgespräche auf Reflexion, Entwicklung und Zielsetzung ausgerichtet sind, dienen Personalgespräche dazu, bei Bedarf ernste oder dringende Themen direkt und lösungsorientiert anzusprechen.

Ein Personalgespräch findet zunächst vertraulich zwischen der Leitung und der betreffenden Person statt. Hier werden konkrete Anliegen besprochen und klare Vereinbarungen getroffen, die von beiden Seiten unterschrieben werden. Ein Termin für eine Nachbesprechung wird festgelegt, um den Fortschritt zu überprüfen. Sollte es keine Verbesserungen geben, erfolgt ein Gespräch mit Leitung und Träger. Im Ernstfall können Maßnahmen wie Ermahnung, Abmahnung oder, wenn notwendig, eine Kündigung folgen.

Diese Gespräche sichern die Qualität unserer Arbeit und sorgen dafür, dass niemand „einfach durchgezogen“ wird. Sie sind auch entscheidend für das Klima im Team: Wenn alle an einem Strang ziehen, Regeln eingehalten und Absprachen respektiert werden, stärkt das die Zusammenarbeit und fördert ein respektvolles, harmonisches Miteinander.

8.4. Qualitätsmanagement auf Trägerebene

8.4.1.Übergreifende Leitungstreffen und Arbeitskreise

Unser Qualitätsmanagement wird auf Trägerebene umfassend unterstützt und begleitet, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und hohe pädagogische Standards zu gewährleisten. Regelmäßige Leitungstreffen, an denen die Leitungen aller Einrichtungen des Trägers teilnehmen, fördern den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kindergärten und ermöglichen eine einheitliche Qualitätsentwicklung. Zusätzlich finden Leitungstreffen mit der Fachberatung der evangelischen Kirche statt, bei denen aktuelle Entwicklungen – auch auf politischer Ebene – besprochen und Leitungen auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Fachberatung steht zudem als Ansprechpartner für individuelle Fragen und Herausforderungen zur Verfügung und unterstützt die Leitungen bedarfsorientiert.

Darüber hinaus gibt es übergreifende Arbeitskreise für die Leitungen aller Kindergärten, der Krippen und speziell für den Bereich Inklusion. Diese Arbeitskreise bieten Raum, um relevante Themen in kurzen Schwerpunkten zu behandeln und Lösungen für spezifische pädagogische Herausforderungen zu entwickeln. Jour-Fix-Termine mit dem Geschäftsführer sind ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements, da sie eine intensive Abstimmung und den Austausch auf Leitungsebene ermöglichen.

Einmal im Jahr findet eine zweitägige Klausur mit Übernachtung statt, die Zeit und Raum für vertiefte Themenbearbeitung und intensiven Austausch bietet. Diese Klausur ist nicht nur eine

Gelegenheit zur Arbeit an zentralen Qualitätsaspekten, sondern auch eine wertvolle Möglichkeit, andere Führungskräfte in einer entspannten, persönlichen Atmosphäre kennenzulernen und den Teamgeist auf Leitungsebene zu stärken.

8.4.2. MAV

Die Mitarbeitervertretung (MAV) ist ein gewähltes Gremium, das die Interessen der Mitarbeitenden in unserer Einrichtung vertritt. Ihre Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Organisationsstruktur und dient der Förderung eines positiven und kooperativen Arbeitsumfeldes.

Zu den zentralen Aufgaben der MAV gehören:

- Interessenvertretung der Mitarbeitenden: Die MAV setzt sich für die Rechte und Anliegen der Mitarbeitenden ein und vertritt diese gegenüber der Leitung und anderen Entscheidungsgremien.
- Beratung und Unterstützung: Mitarbeitende können sich bei beruflichen oder persönlichen Anliegen vertrauensvoll an die MAV wenden. Sie unterstützt bei Konflikten, klärt Missverständnisse und vermittelt, wenn nötig, zwischen den Beteiligten.
- Mitwirkung und Mitbestimmung: Die MAV hat in bestimmten Angelegenheiten ein Mitspracherecht, z. B. bei personellen Entscheidungen, der Gestaltung von Arbeitsbedingungen oder bei Änderungen in den organisatorischen Abläufen.
- Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und Vereinbarungen: Die MAV achtet darauf, dass arbeitsrechtliche Vorgaben, Tarifverträge und interne Vereinbarungen eingehalten werden.
- Förderung von Chancengleichheit: Die MAV engagiert sich für Gleichbehandlung und Diversität und unterstützt Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Durch ihre Arbeit trägt die MAV dazu bei, dass die Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigt werden, Transparenz in Entscheidungsprozessen herrscht und ein wertschätzender Umgang in der Einrichtung gefördert wird. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Mitarbeitenden und der Leitung.

8.4.3. BEM

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein strukturierter und individueller Prozess, der Mitarbeitenden hilft, nach längerer Krankheit wieder in den Arbeitsalltag zurückzukehren. Es richtet sich an alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind.

Das Hauptziel des BEM ist es, erneute Arbeitsunfähigkeit zu verhindern, gesundheitliche Beeinträchtigungen zu reduzieren und den Arbeitsplatz langfristig zu sichern. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse und gesundheitlichen Voraussetzungen der betroffenen Person im Mittelpunkt. Gemeinsam werden Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten erarbeitet, um die Rückkehr in den Arbeitsalltag zu erleichtern.

Unser Träger sieht im BEM nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine wichtige Maßnahme, um die Qualität der Arbeit nachhaltig zu erhalten und zu fördern. Indem wir

unsere Mitarbeitenden gezielt unterstützen und individuelle Lösungen anbieten, stärken wir ihre Gesundheit, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit. Dies wirkt sich positiv auf das gesamte Team und die Arbeitsatmosphäre aus.

Das BEM basiert auf Freiwilligkeit und setzt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. In enger Abstimmung mit den Betroffenen und gegebenenfalls weiteren Beteiligten wie der Mitarbeitervertretung, Betriebsärzt:innen oder externen Beratungsstellen wird ein maßgeschneidertes Konzept entwickelt, das die berufliche Wiedereingliederung optimal unterstützt.

8.4.4. Elternbefragungen

Die jährlichen Elternbefragungen sind ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in unserer Einrichtung. Sie bieten den Eltern die Möglichkeit, direktes Feedback zu verschiedenen Aspekten der Betreuung und Bildung ihres Kindes zu geben. Durch die Befragungen erhalten wir wertvolle Rückmeldungen, die uns dabei helfen, unsere Angebote kontinuierlich zu verbessern und den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden.

Der Fragenkatalog wird jedes Jahr angepasst, um relevante Themen und Entwicklungen abzubilden. Die Ergebnisse werden sorgfältig ausgewertet und fließen in die Planung und Umsetzung zukünftiger Maßnahmen ein. Dies ermöglicht es uns, gezielt auf Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschlägen einzugehen.

Die Elternbefragung erfolgt in einer niederschweligen Form, die es den Eltern ermöglicht, die Befragung bequem von zu Hause aus und online auszufüllen. Dies stellt sicher, dass möglichst viele Eltern teilnehmen können und eine breite, aussagekräftige Rückmeldung erhalten wird. Mit den jährlichen Befragungen verfolgen wir das Ziel, die Qualität der Betreuung und Erziehung kontinuierlich zu steigern und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern. Ihre Meinung ist uns wichtig, da sie maßgeblich dazu beiträgt, das Wohl und die Entwicklung der Kinder in unserer Einrichtung zu optimieren.



9. Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten und die Wahrung der Privatsphäre sind für uns von größter Bedeutung. Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst und haben klare Regelungen und

Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Informationen und Bilder der Kinder und ihrer Familien zu gewährleisten.

Im Vertrag werden die Eltern explizit gefragt, ob wir Bilder ihres Kindes machen dürfen, ob das Kind auf anderen Bildern zu sehen sein darf und ob diese Bilder in öffentlichen Medien wie Zeitungen, der Homepage oder auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht werden dürfen. Sollte es zu eventuellen öffentlichen Publikationen kommen, werden die Eltern nochmals separat um ihre ausdrückliche Zustimmung gebeten.

Bilder, die in sozialen Netzwerken wie Instagram oder Facebook veröffentlicht werden, werden immer so bearbeitet, dass die Kinder unkenntlich gemacht sind (verpixelt), um ihre Privatsphäre zu schützen.

Relevante Daten werden in einem absperrbaren Schrank aufbewahrt, um unbefugten Zugriff zu verhindern. Bei Hospitationen werden alle Eltern über den Umgang mit Daten und Bildern informiert, da im Gruppenraum Informationen und Bilder hängen können, die den Kindern zugeordnet werden können.

Es ist uns wichtig, dass keine Gespräche über die Kinder mit externen Personen geführt werden, um die Vertraulichkeit zu wahren. Eine Verschwiegenheitsentbindung der Eltern ist notwendig, wenn ein Thema besprochen werden muss, das die Privatsphäre des Kindes betrifft. Alles, was im Kindergarten geschieht, bleibt im Kindergarten – sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Eltern. Diese Verpflichtung gilt auch nach der Beendigung des Vertrages und stellt sicher, dass alle Beteiligten in ihrer Verantwortung für den Schutz der Daten und der Privatsphäre ernst genommen werden.

10. Schlusswort

Diese Konzeption ist ein lebendiges Dokument, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Bedürfnisse unserer Einrichtung und der Gesellschaft angepasst wird. Sie lebt von der regelmäßigen Überarbeitung und der offenen, konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten – sowohl der Mitarbeitenden als auch der Eltern.

Das Wohl der Kinder, ihre individuelle Entwicklung und Unterstützung stehen für uns stets im Mittelpunkt. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes und bieten gezielte Förderung, die seine Entwicklung bestmöglich unterstützt. Dabei verstehen wir uns als familienunterstützend, nicht ersetzend. Wir arbeiten Hand in Hand mit den Eltern, um gemeinsam die besten Voraussetzungen für die Kinder zu schaffen. Ebenso liegt uns das Wohl der Familien am Herzen. Wir möchten sie in ihren verschiedenen Lebensbereichen stärken und begleiten, um ein harmonisches und förderliches Umfeld für die Kinder zu gewährleisten. Nur durch regelmäßiges Feedback, sei es positiv oder negativ, können wir als Einrichtung wachsen und uns kontinuierlich verbessern. Jede Rückmeldung ist ein wertvoller Beitrag, der uns hilft, unsere Arbeit zu reflektieren, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Wir verstehen Feedback als eine Chance, unseren gemeinsamen Weg zu gestalten und die Qualität unserer Angebote stetig zu steigern.

Wir sind überzeugt, dass wir nur gemeinsam, im Austausch und im Dialog, die besten Bedingungen für die Entwicklung und das Wohl der Kinder schaffen können. Daher sind wir stets offen für Anregungen und freuen uns darauf, unsere Konzeption mit Ihrer Unterstützung weiter zu optimieren.